

1. Änderung zur Satzung der Stadt Hagenow über die Erhebung von Verwaltungskosten

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg - Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04. 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Hagenow am 10. September 2020 folgende Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung vom 05. Februar 2018 beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Hagenow vom 5. Februar 2018 wird wie folgt geändert:

§ 1

Allgemeines

(3) Die Höhe der Gebühren entsprechend der Leistung richtet sich nach dem Gebührentarif, der als Anlage Bestandteil der Satzung ist.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hagenow, 15.12.2020


Thomas Möller
Bürgermeister
Stadt Hagenow

Anlage: Gebührentariftablelle zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt gültig ab dem 01.01. 2021